

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/991

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalau: Betreuungsbedarf DRK-Kita Zernien**

Jugendhilfeausschuss

12.02.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung) wird dem Antrag des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V. auf Einrichtung einer Krippengruppe in der Kita Zernien zum 01.08.2015 zugestimmt. Der Landkreis trägt ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Krippengruppe.

Für die Maßnahme werden Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bei der Landesschulbehörde Niedersachsen beantragt.

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 27.01.2015 die Einrichtung einer Krippengruppe in der Kita Zernien.

Der Kita Zernien liegen zum 01.08.2015 bereits 10 Voranmeldungen für Krippenkinder und zwei Voranmeldungen für Elementarkinder vor. Diese Anmeldungen können aufgrund der gegebenen Raum- und Belegungssituation nicht bedient werden. Alle angemeldeten Kinder kommen aus dem Einzugsgebiet Zernien. Die nächste Einrichtung befindet sich in ca. 14 km Entfernung. Aber auch hier stehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine entsprechenden Plätze zur Verfügung.

Zwecks Lösung dieser Problematik fand am 23.01.2015 ein gemeinsames Vor-Ort-Gespräch statt. Die Kita befindet sich in einem Teil des Schulgebäudes. Es wurden verschiedene Modelle entwickelt, die jeweils umfangreiche Baumaßnahmen im und am Gebäude der SG Elbtalau mit dazugehörigen Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren/Begutachtungen (Bauamt, Brandschutz, Kultusministerium) sowie die Umgestaltung/Anpassung des Außengeländes erfordern.

Vorgesehen ist die Nutzung eines bis dato noch von der Kirchengemeinde genutzten Raumes, den diese zukünftig nicht mehr benötigt, als Gruppenraum.

Die Planung, das Antragsverfahren, die Einholung von Angeboten für die einzelnen Gewerke, die Bestellung der Ausstattung sowie die konkrete Umsetzung sind erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv. Eine erste grobe Schätzung der Umbaukosten beläuft sich auf ca. 120.000 Euro.

Für die Investitionen zur Neuschaffung von Plätzen für unter Dreijährige sollen Fördermittel nach der Richtlinie RAT beantragt werden. Die Entscheidung für eine Modellvariante hängt davon ab, bei welcher Lösung die höchste Fördersumme erzielt werden kann, um die Eigenmittel des Landkreises und der Samtgemeinde Elbtalau so gering wie möglich zu halten. Die Fördersumme bewegt sich bei einem Kostenvolumen von 120.000 Euro zwischen 34.000 und 92.400 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern über den Antrag positiv entschieden wird, können konkrete Kostenschätzungen in Auftrag gegeben werden. Die Kostensumme wurde bisher nur grob geschätzt. Die Investitionskosten, die nicht durch das Land gefördert werden, werden voraussichtlich als Darlehen vom DRK vorfinanziert und über die Betriebskostenabrechnung an den Landkreis/Samtgemeinde über eine noch festzulegende Laufzeit weitergegeben.

Die laufenden Betriebskosten einer Krippengruppe, ausgehend von 6 Stunden Öffnungszeit, betragen ohne Berücksichtigung von Miete, Zins und Tilgung rund 40.000 Euro im Jahr. Diese Kosten werden zu 75% vom Landkreis und zu 25% von der Samtgemeinde im Rahmen des Defizitausgleiches der Betriebskostenabrechnung getragen.

Die Kosten für Miete oder Darlehenszinsen und Darlehenstilgung ergeben sich aus dem Investitionsvolumen.
